

DFB beschließt umfassende Änderungen der Spiel- und Jugendordnung

Der Deutsche Fußball-Bund (DFB) nimmt aufgrund der **Corona-Krise** und deren Auswirkungen auf den Spielbetrieb umfassende Anpassungen in der DFB-Spielordnung und DFB-Jugendordnung vor. Das vom **DFB-Vorstand** beschlossene Maßnahmenpaket beinhaltet neben einem vorübergehend veränderten Vorgehen bei Insolvenzfällen unter anderem die Möglichkeit, zeitliche Veränderungen für das Ende der Spielzeit 2019/2020 und den Beginn der Saison 2020/2021 vorzunehmen. In diesem Zuge können die zuständigen Verbände weitere Regularien passend angleichen, beispielsweise zu Spielberechtigungen, Wechselfristen oder Vertragsspielerinnen und -spielern.

Die beschlossenen Änderungen sind bis zum 30. Juni 2021 gültig. Mit Beginn der Saison 2021/2022 sollen wieder die vorherigen Bestimmungen in Kraft treten. Es handelt sich um einen der weitreichendsten Eingriffe in die Spielordnung und Jugendordnung in der Geschichte des DFB.

Frymuth: „Größtmögliche Flexibilität in der Krisensituation“

Peter Frymuth, DFB-Vizepräsident Spielbetrieb und Fußballentwicklung, sagt: „Wir haben mit diesem Beschluss einen großen und sehr wichtigen Schritt gemacht. Mein Dank gilt allen Beteiligten für die schnelle und gleichzeitig sorgfältige



Umsetzung. Die Erarbeitung folgte zwei übergeordneten Zielsetzungen: Zum einen ging es um größtmögliche Flexibilität in der aktuellen Krisensituation, zum anderen um Erleichterungen für die Vereine. Damit ist eine gute Grundlage geschaffen, um die nächsten Herausforderungen in dieser besonderen Zeit anzugehen.“

Dr. Rainer Koch, als 1. DFB-Vizepräsident Amateure auch zuständig für Recht und Satzungsfragen, sagt: „Die Covid-19-Pandemie hat den Spielbetrieb auf weiterhin unbestimmte Zeit stillgelegt. Das Maßnahmenpaket gibt vor allem den für den Amateurspielbetrieb zuständigen 21 Landes- und fünf Regionalverbänden nun statutarisch die Möglichkeit, so flexibel wie möglich auf diese Ausnahmesituation und neue Entwicklungen zu reagieren.“

Koch: „Saison kann über 30. Juni 2020 hinaus verlängert werden“

Der Grundsatz, dass ein Spieljahr zum 1. Juli eines Jahres beginnt und zum 30. Juni des folgenden Jahres endet, ist für die nächsten 15 Monate aufgehoben. Koch: „Das bedeutet, die laufende Saison kann, sofern nötig und kein Abbruch gewollt ist, in allen Spielklassen über den 30. Juni 2020 hinaus verlängert werden und das Spieljahr 2020/2021 zu einem späteren Zeitpunkt beginnen oder notfalls sogar ganz oder teilweise entfallen.“

Dies hat gleichzeitig Auswirkungen auf Spielberechtigungen, Wechselperioden, das Aufrücken in höhere Altersklassen im Jugendbereich sowie auf Verträge von Vertragsspielerinnen und Vertragsspielern oder Abmeldefristen für Amateurspielerinnen und Amateurspieler. All diese Bereiche können eben-

Premium-Partner des Hamburger Fußball-Verbandes

falls angepasst werden, sollten sich Ende und Anfang der Spieljahre 2019/2020 und 2020/2021 verschieben.

Auch die Regelung, wonach ein Amateur den Verein ohne Zustimmung des abgebenden Klubs sofort wechseln kann, sobald er mindestens ein halbes Jahr kein Spiel bestritten hat, ist modifiziert worden. Zum Schutz der Klubs können die zuständigen Regional- und Landesverbände nun festlegen, dass Zeiträume, in denen aufgrund der Corona-Krise kein Spielbetrieb durchgeführt werden konnte, bei der Berechnung der Sechs-Monats-Frist nicht berücksichtigt werden.

Bestimmungen bei Insolvenzfällen gelockert

Ein weiterer Kernpunkt des Maß-

nahmenpakets betrifft die Handhabung von Insolvenzfällen. Bislang galt: Wenn ein Verein der 3. Liga, der Regionalliga der Männer, der FLYERALARM Frauen-Bundesliga oder 2. Frauen-Bundesliga einen Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens stellte, bekam er neun Punkte in den Männer-Spielklassen beziehungsweise sechs Punkte in den Frauen-Spielklassen in der betreffenden Saison abgezogen. Diese Bestimmung ist für die Spielzeiten 2019/2020 und 2020/2021 gelockert worden. Bei Stellung eines Insolvenzantrags während der laufenden Saison wird kein Punktabzug in den genannten Wettbewerben verhängt. Tritt der Fall in der Saison 2020/2021 ein, werden in den Spielklassen der Männer dem jeweiligen Klub drei

Punkte abgezogen, in den Frauen-Spielklassen wären es zwei Zähler.

Für Spielklassen unterhalb der Regionalliga der Männer und 2. Frauen-Bundesliga besagen die Statuten, dass bei Eröffnung des Insolvenzverfahrens oder Ablehnung der Eröffnung des Verfahrens mangels Masse die klassenhöchste Mannschaft des Vereins automatisch ans Ende der Tabelle gesetzt wird und als Absteiger feststeht. Von dieser Regelung können die zuständigen Regional- und Landesverbände nun abweichende Regelungen für ihre Spielklassen treffen - mit maximaler Gültigkeit bis 30. Juni 2021.

[jb – dfb.de]

Wechsel, Fristen, Nachwuchs: Die DFB-Anpassungen im Überblick

Der Deutsche Fußball-Bund (DFB) nimmt in Reaktion auf die Corona-Krise umfassende Anpassungen in der DFB-Spielordnung und DFB-Jugendordnung vor. Die vom DFB-Vorstand beschlossenen Änderungen sind mit sofortiger Wirkung bis zum 30. Juni 2021 gültig, sie sollen in der aktuellen Krisensituation dringend nötige Flexibilisierungen sowie Erleichterungen für die Vereine ermöglichen. Mit Beginn der Saison 2021/2022 sollen dann wieder die vorherigen Bestimmungen in Kraft treten.

Die Änderungen im Überblick DFB-Spielordnung

Saisonwertung (§ 4): Bisher galt der Grundsatz, dass in einer Saison jeder gegen jeden in Hin- und Rückrunde antritt – bei wechselseitigem Heimrecht. Meister ist die Mannschaft, die nach Durchführung aller Spiele die meisten Gewinnpunkte erzielt hat. Absteiger sind die Mannschaften mit den

wenigsten Gewinnpunkten. Sollte jedoch ein Wettbewerb in der aktuellen Saison 2019/2020 aufgrund der Auswirkungen der Covid-19-Pandemie nicht zu Ende gespielt werden, können die Mitgliedsverbände abweichende Regelungen beschließen – unter anderem zur Regelung von Auf- und Abstieg oder beispielsweise einer möglichen Nichtwertung der Saison.

Vorgehen bei Insolvenzfällen (§ 6):

Wenn ein Verein der 3. Liga, der Regionalliga, der FLYERALARM Frauen-Bundesliga oder 2. Frauen-Bundesliga einen Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens stellt, bekam er bislang neun Punkte in den Herren-Ligen und - aufgrund der geringeren Anzahl an Spielen - sechs Punkte in den Frauen-Ligen in der betreffenden Saison abgezogen. Diese Bestimmung ist für die Spielzeiten 2019/2020 und 2020/2021 gelockert worden. Bei Stellung eines Insolvenzantrags während der lau-

fenden Saison wird kein Punktabzug verhängt. Tritt der Fall in der Saison 2020/2021 ein, werden in den Herren-Spielklassen dem jeweiligen Klub drei Punkte abgezogen, in den Frauen-Spielklassen wären es zwei Zähler.

Für Spielklassen unterhalb der Männer-Regionalliga und 2. Frauen-Bundesliga besagen die Statuten grundsätzlich, dass bei Eröffnung des Insolvenzverfahrens oder Ablehnung der Eröffnung des Verfahrens mangels Masse die klassenhöchste Mannschaft jedes Vereins automatisch ans Ende der Tabelle gesetzt wird und als Absteiger feststeht. Die zuständigen Regional- und Landesverbände können nun abweichende Regelungen für ihre Spielklassen (auch für die Regionalligen) treffen – mit maximaler Gültigkeit bis 30. Juni 2021.

Des Weiteren werden in Fällen, in denen auf Regional- und Landesverbandsebene bereits ein Punktabzug als Folge einer Insolvenz eines Vereins vorgesehen war,

ebenfalls Sonderregelungen geschaffen. Die Regional- und Landesverbände können hier ebenfalls bis 30. Juni 2021 flexible Regelungen für ihre Spielklassen treffen.

Beginn und Ende des Spieljahres (§ 7):

In der Regel beginnt ein Spieljahr im Fußball am 1. Juli und endet mit dem 30. Juni des folgenden Jahres. Jetzt sind Abweichungen möglich, sofern Spielansetzungen über den 30. Juni 2020 hinaus notwendig sein sollten, um das Spieljahr sportlich abschließen zu können. Auch der Beginn des Spieljahres 2021/2022 kann entsprechend angepasst werden. Für DFB-Bundesspiele ist hierfür dann ein Beschluss des DFB-Präsidiums notwendig. Die Vorgabe, wonach jeder Regional- und Landesverband verpflichtet ist, innerhalb einer Saison eine – frei wählbare – Spielpause von mindestens vier Wochen einzulegen, ist bis zum Ende der Saison 2020/2021 aufgehoben.

Spielerlaubnis für Amateure (§ 10): Normalerweise darf in der 3. Liga, den Regionalligen sowie den Jugend- und Frauen-Bundesligen an Nicht-EU-Ausländer eine Spielerlaubnis als Amateurspieler jeweils nur bis 30. Juni erteilt werden. Dies gilt nicht mehr, sollte die laufende Saison über den 30. Juni hinaus verlängert werden. In diesem Fall verlängert sich die Spielerlaubnis eines Spielers oder einer Spielerin für das laufende Spieljahr entsprechend. Voraussetzung ist dabei, dass die betreffende Person eine Verlängerung ihrer Niederlassungs- bzw. Aufenthaltserlaubnis beantragt hat und der Antrag von der zuständi-

gen Behörde noch nicht abschlägig beschieden wurde.

Spielberechtigung nach dem Einsatz in einer Mannschaft der FLYERALARM Frauen-Bundesliga und der 2. Frauen-Bundesliga (§ 14): Nach einem Einsatz in einem Meisterschaftsspiel einer Frauen-Bundesliga-Mannschaft ist eine Spielerin, die nicht Stamm-



spielerin ist, erst nach einer Schutzfrist von zwei Tagen wieder für andere Frauenmannschaften ihres Vereins spielberechtigt. Auf Antrag des Ausschusses für Frauen- und Mädchenfußball kann das DFB-Präsidium nun Ausnahmen von dieser Schutzfrist beschließen.

Wechselperioden für Amateure (§ 16): Die regulären Wechselperioden sind grundsätzlich vom 1. Juli bis 31. August sowie vom 1. bis 31. Januar. Lässt die FIFA davon Ausnahmen zu, kann der DFB-Vorstand jetzt erforderliche Anpassungen für den deutschen Amateurfußball beschließen. In Bezug auf weitere feste Stichtage – bei-

spielsweise der 30. Juni für die Abmeldung eines Spielers bzw. einer Spielerin vom alten Verein oder der 31. August für die Einreichung eines Antrags auf Spielerlaubnis – können ebenfalls abweichende Regelungen für die laufende und kommende Saison getroffen werden. Erfolgt eine einheitliche Festlegung durch den DFB-Vorstand, so ist diese verbindlich. Abweichungen in den einzelnen DFB-Landesverbänden sind in diesem Falle nur mit Genehmigung des DFB-Vorstands zulässig.

Wegfall der Wartezeiten beim Vereinswechsel von Amateuren (§ 17):

Normalerweise gilt, dass Amateure, die mindestens sechs Monate kein Spiel bestritten haben, den Verein wechseln können, ohne dass es dafür der Zustimmung des abgebenden Klubs bedarf. Zum Schutz der Klubs können die zuständigen Regional- und Landesverbände nun

festlegen, dass Zeiträume, in denen aufgrund der Covid-19-Pandemie kein Spielbetrieb durchgeführt werden konnte, bei der Berechnung des Sechs-Monats-Zeitraums nicht berücksichtigt werden.

Bestimmungen für Vertragsspieler (§ 22 und § 23):

Verträge mit Vertragsspielerinnen und -spielern müssen normalerweise bis zum 30. Juni eines Jahres datiert sein. Auch hier können nun Abweichungen vorgenommen werden, sofern das Ende des Spieljahres 2019/2020 nicht auf den 30. Juni fällt. Wichtig für den Fall eines Vereinswechsels: Mit Beginn eines bereits wirksam ge-

schlossenen Vertrages mit dem neuen Verein erlischt die bis dahin geltende Spielerlaubnis für den bisherigen Klub nicht, wenn aufgrund der Auswirkungen der Covid-19-Pandemie der Vertrag mit dem bisherigen Verein fortbesteht bzw. verlängert wurde, um die noch ausstehenden Pflichtspiele der Spielzeit 2019/2020 bei dem bisherigen Verein absolvieren zu können. Eine bereits erteilte Spielerlaubnis für den neuen Verein würde bis zur Beendigung des Vertrages mit dem bisherigen Klub ruhen. Wird das Vertragsverhältnis eines Spielers oder Spielerin im ersten Vertragsjahr aufgelöst und will der betreffende Spieler bzw. die Spielerin als Amateur für den bisherigen Verein weiterspielen, ist für die Spielzeit 2019/2020 keine Entschädigungszahlung für die Erteilung einer Amateur-Spielerlaubnis mehr erforderlich. Sofern durch eine Verlängerung des Spieljahres erforderlich, können auch bei den Wechelperioden für einen Vertragsspieler-Transfer entsprechende Anpassungen durch die zuständigen Mitgliedsverbände des DFB vorgenommen werden. Erfolgt eine einheitliche Festlegung durch den DFB-Vorstand, so ist diese verbindlich. Abweichungen sind in diesem Fall nur mit Genehmigung des DFB-Vorstands zulässig.

Verpflichtung eines Lizenzspielers oder Nicht-Amateurs, der von einem der FIFA angeschlossenen Nationalverband freigegeben wird (§ 29 und § 30): Sollten für die Wechelperioden I und II in der kommenden Saison die Stichtage verändert werden, würden diese bei der Erteilung der Spielerlaubnis eines Lizenzspielers oder Nicht-Amateurs, der von einem der FIFA angeschlossenen anderen Nationalverband freigegeben wird, ebenfalls in entsprechender Weise angewendet werden. Die Anpassung der Stichtage gilt sowohl für den Fall, dass der Spieler oder die Spielerin als Vertragsspieler/-in verpflichtet wird

als auch bei Reamateurisierung der betreffenden Person im Zuge der Verpflichtung.

DFB-Statut 3. Liga

Beiträge/Spielabgaben (§ 24): Von allen Meisterschaftsspielen der 3. Liga hat der gastgebende Klub einen Beitrag von 5 % der Zuschauereinnahmen, mindestens jedoch 1.000 Euro pro Spiel, als Spielabgabe zu entrichten. Die Verteilung gestaltet sich wie folgt: 3 % erhält der DFB, die restlichen 2 % steht als Beitrag dem Regional- oder Landesverband zu, dem dieser Verein angehört. Nun ist beschlossen worden: Müssen Meisterschaftsspiele der 3. Liga während der Spielzeiten 2019/2020 und 2020/2021 aufgrund der Corona-Krise ohne Zuschauer stattfinden, entfällt der dem DFB zustehende Anteil am Mindestbeitrag für diese Spiele (600 Euro pro Partie).

DFB-Jugendordnung

Durchführung der Spiele (§ 1): Wie bei den Aktiven können die Mitgliedsverbände Jugendspiele ihres Zuständigkeitsbereichs nach dem 30. Juni 2020 zulassen, soweit dies zur Durchführung des Spielbetriebs erforderlich ist.

Vereinswechsel (§ 3 und § 3a): Sofern durch zeitliche Verschiebungen der Spielzeiten 2019/2020 und 2020/2021 nötig, können von den zuständigen Verbänden auch Stichtage in Bezug auf Vereinswechsel und Beantragungen der Spielerlaubnis im Jugendbereich angepasst werden. Gleiches gilt für damit verbundene Wartezeiten. Wie bei den Herren und Frauen gilt: Bei der Berechnung der Sechs-Monats-Frist können die zuständigen Verbände festlegen, dass Zeiträume, in denen aufgrund der Covid-19-Pandemie kein Spielbetrieb durchgeführt werden kann, ausgeklammert werden.

Altersklassen (§ 5): Juniorinnen und Junioren bleiben auch dann noch für ihre Altersklasse der Spielzeit 2019/2020 spielberechtigt, sollten Meisterschaftsspiele ihrer Mannschaft nach dem 30. Juni 2020 stattfinden. Für den jeweils ältesten spielberechtigten Jahrgang können die Landesverbände des DFB allerdings ein Datum festlegen, an dem das Spielrecht für die jeweilige Altersklasse verfällt.

Einsatz von Juniorinnen, die für Frauen-Mannschaften spielberechtigt sind (§ 6 und § 9): Bisher galt, dass Juniorinnen und Junioren an einem Tag nicht mehr als ein Pflichtspiel bestreiten dürfen. Für Nachwuchsspieler, die auch für Herrenmannschaften spielberechtigt sind, sind Ausnahmen zulässig. Gleiches gilt nun für Juniorinnen, die in Frauenmannschaften zum Einsatz kommen können. Zudem kann das DFB-Präsidium auf Antrag des Ausschusses für Frauen- und Mädchenfußball die Vorgabe außer Kraft setzen, wonach Juniorinnen nur ein Einsatz in einer Frauenmannschaft an einem Wochenende (Freitag bis Sonntag) erlaubt ist.

Spielberechtigung nach dem Einsatz in einer Mannschaft der Junioren-Bundesliga in darunter befindlichen Spielklassen (§ 28a): Nach einem Einsatz in einem Meisterschaftsspiel einer Junioren-Bundesliga-Mannschaft ist ein Spieler, der nicht Stammspieler ist, erst nach einer Schutzfrist von zwei Tagen wieder für andere Juniorenteams seines Vereins spielberechtigt. So besagt es die DFB-Jugendordnung bisher. Jetzt hat das DFB-Präsidium die Möglichkeit, auf Antrag des DFB-Jugendausschusses Ausnahmen von der Schutzfrist von zwei Tagen zu beschließen, um Spieleinsätze in kürzeren Zeitabständen zu ermöglichen.

[j/b – dfb.de]



shop.block-house.de



040 538 007-900



**BLOCK
HOUSE**

BEST STEAKS SINCE 1968

ZUHAUSE ZUSAMMENHALTEN – GEMEINSAM GENIESSEN!

BLOCK HOUSE bringt Restaurantqualität
schnell und sicher nach Hause.



SCAN MICH

Jetzt deutschlandweit bestellen
und zuhause zubereiten!

25 Trikotsätze zu gewinnen – Die ersten 5 Gewinner stehen fest

Gemeinsame Aktion der Wohnungsbaugenossenschaften und dem Hamburger Fußball-Verband

Welches Hamburger Fußball-Team wünscht sich neue Trikots? Der Verein der Hamburger Wohnungsbaugenossenschaften stiftet in diesem Jahr wieder Trikotsätze (15 + 1 TW) der Marke Macron an Juniorinnen- und Juniormannschaften des Hamburg Fußball-Verbandes. Teams (B- bis G-Juniorinnen und Junioren) können sich von Anfang März bis Ende Juli bewerben. In jedem dieser fünf Monate werden je fünf Gewinner bekannt gegeben, ausgewählt von einer Jury.

Nun stehen die ersten 5 Teams, die gewonnen haben, fest.

Siegerteams im März 2020 sind:

- 1. G Junioren SC Hamm 02
- 1. F Junioren Blau Weiß 96 (Schenefeld)
- 7. E vom TuS Berne
- 1. C Juniorinnen USC Paloma
- 1. B Juniorinnen vom 1. Frauen Fußball Club (1. FFC) Elbinsel Hamburg-Wilhelmsburg

Weiterhin kann sich beworben werden

Hierzu sind die teilnehmenden Teams aufgefordert, im Bewerbungsformular in zwei Sätzen zu formulieren, warum sie gewinnen möchten. Mannschaften, die sich schon beworben haben, bleiben bis zum Ende mit

Siegchancen dabei, brauchen also nicht nochmal das Teilnehmerformular auszufüllen.

Am Ende des Aktionszeitraums, also gleich nach den Sommerferien im August, wird es eine Ehrungsveranstaltung mit einem prominenten Fußballer geben – wer das ist, wird noch nicht verraten – geben. Die Mannschaften können sich den Trikotsatz in ihren Vereinsfarben selbst zusammenstellen, die Trikots werden vorne mit dem Logo des Vereins der Hamburger Wohnungsbaugenossenschaften beflocht.

Das Bewerbungsformular gibt es vom 1. März bis 31. Juli 2020 unter www.wohnungsbaugenossenschaften-hh.de/trikotaktion



Regionalliga Nord der Herren 2020/2021: 27 Vereine (5 aus dem HFV) melden für die neue Saison

Das Zulassungsverfahren zur Regionalliga der Herren 2020/2021 steht in diesem Jahr ganz im Schatten der derzeitigen Situation rund um das Coronavirus. Die aktuelle Lage lässt keinerlei Spekulationen zu, wann der Spielbetrieb fortgesetzt werden kann und wie dies die Gestaltung der Ligen in den kommenden Mo-



naten beeinflusst. Dies berührt sowohl Verband als auch Vereine und deren Planungen für die kommende Spielzeit. Obwohl nach wie vor die Eindämmung der Ausbreitung des Virus' oberste Priorität hat, muss die Organisation des Spielbetriebs unter Berücksichtigung aller Eventualitäten fortgesetzt werden.

So haben 27 Fußballclubs aus Norddeutschland für die kommende Spielzeit 2020/2021 fristgerecht eine Zulassung für die Regionalliga Nord der Herren beantragt und ihre Unterlagen zur Prüfung beim Norddeutschen Fußball-Verband e.V. (NFV) eingereicht. Erstmals wird dabei seitens des NFV auf die Prüfung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit verzichtet. NFV-Präsident Günter Distelrath weiß um die besondere Situation bei den Clubs: „Uns ist bewusst, dass die aktuelle Lage den Vereinen einiges abverlangt. Da geht es nicht nur um finanzielle Dinge, sondern auch um organisatorische Hürden, die jetzt bewältigt werden müssen. Daher bin ich froh, dass die Zahl der Bewerber auch in

diesem Jahr konstant hoch ist.“ Aus den einzelnen Landesverbänden des NFV haben folgende Vereine einen Zulassungsantrag für die Regionalliga Nord der Herren für die kommende Saison gestellt:

Hamburg (5 Vereine):

Altona 93
FC Eintracht Norderstedt
F.C. Teutonia Ottensen v. 1905
FC St. Pauli U23
Hamburger SV U21

Niedersachsen (15 Vereine):

1.FC Germania Eggestorf/Langreder
BSV „Schwarz-Weiß“ Rehden
Eintracht Braunschweig
Hannover 96 U23
HSC von 1893

Lüneburger SK Hansa
SSV Jeddelloh
SV Atlas Delmenhorst
SV Drochtersen/Assel
SV Meppen
TSV Havelse
VfB Oldenburg
VfL Oldenburg
VfL Wolfsburg U23
VfV Borussia 06 Hildesheim

Schleswig-Holstein (5 Vereine):

1. FC Phönix Lübeck
Heider SV
KSV Holstein U23
SC Weiche Flensburg 08
VfB Lübeck
Bremen (2 Vereine):
FC Oberneuland
SV Werder Bremen U23

+++ Shorties +++ Shorties +++ Shorties

HFV-Spielbetrieb ruht weiterhin – eventuelle Fortsetzung des Spielbetriebs wird 14 Tage vorher angekündigt

Wie bekannt ruht der Fußballspielbetrieb in Hamburg bis auf Weiteres, zumindest bis zum 30. April 2020. Bis dahin hat die Stadt Hamburg Aktivitäten auf Sportanlagen untersagt.

Eine Wiederaufnahme des Spielbetriebs wird grundsätzlich nur mit einer Vorankündigung von mindestens 14 Tagen erfolgen.

Hamburger Corona Soforthilfe (HCS)

Mit Erklär-Video zum HSC-Online-Antrag

Es gibt unbürokratische Zuschüsse zur Liquiditätsüberbrückung für Hamburger Solo-Selbständige sowie Betriebe bis 250 Beschäftigte. Die Freie und Hansestadt Hamburg bietet im Rahmen des „Hamburger Schutzschirms für Corona-geschädigte Unternehmen und Institutionen“ mit finanzieller Unterstützung des Bundes einen Zuschuss für betroffene Solo-Selbständige, Freiberufler sowie kleine und mittlere Betriebe aus Hamburg.

Auf hfv.de gibt es dazu den Link und ein Erklärvideo.

Fit mit dem HFV: Fitnessübungen auf Youtube

Die Verbandssportlehrer des HFV zeigen in kurzen Videos verschiedene Übungen, die jeder Zuhause nachmachen kann. Stephan Kerber, Magdalena Schiefer und Tim Stegmann geben allen Interessierten mit diesen Videos die Möglichkeit auch in den eigenen vier Wänden oder im Garten aktiv zu bleiben.

Ihr trainiert mit diesen Videos zu Hause? Dann verlinkt uns gerne auf Instagram, Facebook oder Twitter und wir teilen euren Beitrag. Hier geht es direkt zum YOUTUBE-KANAL des HFV: <http://bit.ly/HFVFitnessYoutubeKanal>

Tipps für Klubs auf FUSSBALL.DE Corona-Krise:

FAQ für Sportvereine

Das Coronavirus stellt unser Leben derzeit auf den Kopf. Auch der Fußball ist in einer Art und Weise betroffen, die wir bis vor wenigen Wochen nicht für vorstellbar gehalten hätten. Folgerichtig stehen Vereine und Verbände derzeit vor großen Herausforderungen, zumal es wenig Erfahrungswerte gibt, auf die man zurückgreifen kann.

FUSSBALL.DE gibt Antworten auf die drängendsten Fragen, Beschlüsse, News und Hilfsangebote. Dabei ist zu beachten, dass sich die Dinge in dieser dynamischen Situation täglich verändern können.

Wichtig ist, dass die Gesundheit über allem steht.

DFB-Ehrung DANKE SCHIRI auf den 21./22.11.2020 verschoben

Wie bekannt sollte am 16./17.05.2020 die diesjährige Bundes Ehrung im Rahmen der Aktion



Fotomontage HFV

Unsere Verbandssportlehrer zeigen Übungen für Zuhause

„Danke Schiri.“ in Frankfurt durchgeführt werden. Da aber die gesamte zukünftige Planung im Moment nur einem Blick in die Glaskugel gleichkommt, hat sich der DFB-Schiedsrichter-Ausschuss auch in der Verantwortung für alle Teilnehmer dazu entschlossen, diesen Termin zu streichen. Das Risiko, dass zu diesem Zeitpunkt insbesondere für die älteren Teilnehmerinnen und Teilnehmer immer noch ein hohes Gefährdungspotenzial besteht, ist einfach zu hoch.



Gleichwohl soll aber in der inzwischen zu einer guten Tradition gewordenen Art und Weise auch die Wertschätzung denen zuteilwerden, die bereits in ihren Kreis- und Landesverbänden geehrt wurden. Udo Penßler-Beyer (Vorsitzender DFB-Schiedsrichterausschuss) dazu: „Wir freuen uns mitteilen zu können, dass die diesjährige Bundesdehnung nicht ausfällt, sondern auf den 21./22.11.2020 verschoben wurde. Auch findet diese Veranstaltung wie geplant in Frankfurt/M. statt.“

Hamburger Fußball-Verband und Viktoria Harburg trauern um Michael Krivohlavek

Die Nachricht erreichte uns unerwartet. Die gute Zusammenarbeit mit Michael Krivohlavek bei der Umbenennung der Sportanlage von Viktoria Harburg in den Charly Dörfel-Platz ist noch in frischer Erinnerung. Nun riss der Tod den 57-jährigen plötzlich aus dem Leben. Der Hamburger Fußball verliert einen vorbildlichen Ehrenamtler und fußballbegeisterten Menschen.

Viktoria Harburg schrieb: Unerwartet und tief betroffen nimmt der FC Viktoria Harburg von 1910 e.V.



Michael Krivohlavek

Abschied von seinem 1. Vorsitzenden Michael Krivohlavek. Er hat durch seinen unermüdlichen Einsatz, seine begeisterte Art und nicht zuletzt seine offene und humorvolle Art sehr viel für den Verein erreicht. Dieser viel zu frühe Verlust eines guten Freundes für so viele Menschen ist schwer zu greifen. Wir werden seine freundliche und erfrischende Art vermissen. Danke, dass es dich gab. Unser ganzes Mitgefühl gilt seiner Familie und den Angehörigen, die dieser Tage viel Kraft benötigen. In tiefer Dankbarkeit werden wir Michael Krivohlavek ein ehrenvolles Andenken bewahren.

*FC Viktoria Harburg
von 1910 e.V.
Der Vorstand*

In Gedenken an Regy Clasen

Am 29.3.2020 erreichte uns eine traurige Mitteilung: Liebe Freunde von Regy, wir müssen euch die traurige Mitteilung machen,

dass Regy gestern Abend nach monatelanger Krankheit von uns gegangen ist.

Sie war bis zuletzt bei vollem Verstand, hat sich noch verabschiedet und ist dann im Beisein ihrer Schwester und einer lieben Freundin gestorben. Sie wird uns unfassbar fehlen, wir finden keine Worte. Unser Dank gilt allen, die Regy in den letzten Monaten so liebevoll begleitet haben, dem Helenenstift in Altona und vor allem Regy!

Tut uns den Gefallen und stellt eine Kerze für Sie in Eure Fenster, hört ihre Musik, singt ihre Texte und denkt an sie.

Wenn der Planet sich nochmal dreht und wir wieder beisammen sein und uns in die Arme nehmen dürfen, werden wir Regy gemeinsam gedenken. Fest versprochen! In Liebe und Dankbarkeit,

Matthias & Familie, Nanna & Hasko

Sehr traurig. Eine tolle Sängerin. Regy Clasen hat auch den Song des HFV zur Kampagne „Hamburgs Fußball zeigt Flagge“ so wunderbar mit Neil Hickethier eingesungen:

<https://bit.ly/HamburgzeigFlagge>



IMPRESSUM HFV-INFO

HERAUSGEBER:
Hamburger Fußball-Verband e.V.

VERANTWORTLICH:
Karsten Marschner,
Geschäftsführer des HFV,
Wilsonstraße 74 a-b,
22045 Hamburg

INTERNET: www.hfv.de

REDAKTION UND ANZEIGEN:

Carsten Byernetzki (HFV-Öffentlichkeitsarbeit und Marketing),
Tel. 040/675 870 33

E-MAIL: carsten.byernetzki@hfv.de
Die HFV-Info erscheinen wöchentlich elektronisch als E-Paper kostenlos. Wenn Sie auch die HFV-Info per E-Mail bekommen möchten, schicken Sie Ihre Mail-Adresse an carsten.byernetzki@hfv.de.

